

---

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für ADDISON ASP

Stand September 2024



Wolters Kluwer

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für ADDISON ASP Stand September 2024

Im Verhältnis der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH (nachfolgend „Wolters Kluwer“ genannt) zu ihren Kunden (nachfolgend „Kunden“ genannt) – zusammen „Vertragspartner“ genannt – gelten für die Bereitstellung von ADDISON ASP und der Nutzungsmöglichkeiten durch die Kunden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

## 1. Geltungsbereich

Wolters Kluwer bietet mit ADDISON ASP seinen bestehenden Kunden eine Erweiterung ihres Wolters-Kluwer-Portfolios, mit Hilfe dessen diese ihre teilweise selbst vorgehaltene Software (Eigensoftware), teilweise die von Wolters Kluwer bereitgestellte Softwareanwendungen nutzen können und die Möglichkeit der Ablage von Anwendungsdaten haben.

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung von ADDISON ASP mit dem jeweiligen Kunden (nachfolgend „Vertrag“ genannt).

Soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die ADDISON-Softwarelizenz, Softwarepflege sowie Erbringung von Dienstleistungen.

## 2. Abschluss von Bestellformularen, Vertragsschluss

2.1 Die Vertragspartner vereinbaren die konkrete Leistungserbringung durch die schriftliche Beauftragung mittels Bestellformularen. Das Bestellformular regelt die Details der Leistungserbringung, spezifiziert das gebuchte ASP-Paket (ASP compact, ASP professional, ASP individual) mit seinen Leistungsinhalten und nimmt grundsätzlich auf diese AGB für ADDISON ASP Bezug.

2.2 Die Regelungen eines Bestellformulars gehen den Bestimmungen dieser AGB ADDISON ASP vor.

## 3. Mögliches Leistungsportfolio bei ADDISON ASP

3.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, aus folgenden drei Ausprägungen von ADDISON ASP zu wählen:

- a) ADDISON ASP compact, inklusive MS Office
- b) ADDISON ASP professional, inklusive MS Office Professional und Exchange Mail
- c) ADDISON ASP SBA extension zur Leistungsverbesserung von SBA- und DocuWare im ADDISON ASP professional
- d) ADDISON ASP individual, als projektorientierte, individuelle Lösung.

3.2 Wolters Kluwer bietet dem Kunden die Bereitstellung der im Bestellformular vereinbarten Softwareanwendungen (im Folgenden [auch bei Mehrzahl] „ANWENDUNG“ genannt) zur zeitweisen Nutzung ihrer Funktionalitäten und die

---

Einräumung bzw. Vermittlung von zeitweisen Nutzungsrechten an der ANWENDUNG gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.

3.3 Die Verantwortlichkeit für Software, die vom Kunden selbst vorgehalten wird (im Folgenden „Eigensoftware“), obliegt ausschließlich dem Kunden und nicht Wolters Kluwer.

3.4 Der vertragsgegenständliche Leistungsumfang im Einzelnen ergibt sich aus den nachfolgenden Geschäftsbedingungen i. V. m. mit den auf dem Bestellformular aufgelisteten Leistungsinhalten sowie dem beigefügten Service-Level-Agreement und der Leistungsbeschreibung, die die Leistungsinhalte spezifiziert.

## 4. Änderungen von vertraglich vereinbarten Leistungen

4.1 Wolters Kluwer behält sich vor, jederzeit (insbesondere bei Bereitstellung einer neuen Version) eine Änderung von Funktionalitäten der ANWENDUNG vorzunehmen, außer dies ist für den Kunden unzumutbar.

4.2 Wolters Kluwer behält sich insbesondere vor, die gemäß Ziffer 3 angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten

- soweit Wolters Kluwer verpflichtet ist, die Übereinstimmung der von Wolters Kluwer angebotenen Leistungen mit dem auf die Leistung anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn die geltende Rechtslage sich ändert
- soweit Wolters Kluwer damit einem gegen Wolters Kluwer gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt;
- soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um: bestehende Datenschutz- oder Sicherheitslücken zu schließen;
- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Standard, POP3/SMTP/IMAP Mail Kunden ist; oder
- wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Kunden ist.

Änderung mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf die Funktionen von ADDISON ASP stellen keine Änderungen im Sinne dieser Ziffer dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein graphischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

4.3 Leistungsänderungen, die darauf begründen, dass aufgrund von Sicherheitsanforderungen bzw. -erhöhungen Zugangssysteme (alles ab Netzabschluss, was im Einzugsbereich des Kunden liegt, z. B. Router-, Zugangssoftware oder Virenschutzsysteme auf Kundenclients) erneuert werden müssen, sind nicht Gegenstand der vereinbarten Leistungen. Wenn Wolters Kluwer solche Leistungen am System des Kunden oder für diesen erbringt, trägt der Kunde die Kosten dafür gemäß der Preisliste in der aktuell geltenden Fassung.

## 5. Bereitstellung von ANWENDUNG und Speicherplatz für ANWENDUNGSDATEN

5.1 Wolters Kluwer hält ab dem im Bestellformular vereinbarten Zeitpunkt auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen ([auch bei Mehrzahl] im Folgenden „SERVER“ genannt) die im Bestellformular vereinbarte ANWENDUNG in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der Vereinbarungen im Bestellformular, der Leistungsbeschreibung und den SLA bereit.

5.2 Wolters Kluwer hält auf dem SERVER ab dem vereinbarten Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung für die vom Kunden durch Nutzung der ANWENDUNG/Eigensoftware/ADDISON-Software erzeugten und/oder die zur Nutzung der ANWENDUNG/Eigensoftware/ADDISON-Software erforderlichen Daten (im Folgenden „ANWENDUNGSDATEN“

---

genannt) Speicherplatz im in dem Bestellformular vereinbarten Umfang bereit. Weitere Einzelheiten zu Speicherplatz und ANWENDUNGSDATEN werden erforderlichenfalls im Bestellformular vereinbart.

## 6. Technische Verfügbarkeit der ANWENDUNG und des Zugriffs auf die ANWENDUNGSDATEN, Datensicherung

6.1 Unter technischer Verfügbarkeit verstehen die Vertragspartner die technische Nutzbarkeit der ANWENDUNG und der ANWENDUNGSDATEN am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden. Wolters Kluwer übernimmt keine Gewähr hinsichtlich der Lauffähigkeit oder hinsichtlich Fehler von Eigensoftware des Kunden, die nicht von Wolters Kluwer zur Verfügung gestellt wird.

6.2 Sämtliche Einzelheiten zu der technischen Verfügbarkeit, insbesondere zu den technischen Parametern und Verfahren zur Messung und Bestimmung der Verfügbarkeit, ergeben sich aus dem Bestellformular, der Leistungsbeschreibung sowie den SLA, insbesondere

- die Systemnutzungszeit, die Kernnutzungszeit und die Randnutzungszeit,
- die Zeit, an dem Wolters Kluwer regelmäßige bzw. planmäßige Wartungsarbeiten bzw. Reparaturen vornimmt (Wartungsfenster),
- der Bezugszeitraum, innerhalb dessen die Verfügbarkeit berechnet wird,
- der Grad der Verfügbarkeit in % innerhalb der Kernnutzungszeit und Randnutzungszeit,
- die zulässige maximale ununterbrochene Ausfallzeit je vereinbarter Zeiteinheit für die Kernnutzungszeit und die Randnutzungszeit.

## 7. Supportleistungen und Serverbetrieb

7.1 Die von Wolters Kluwer zu erbringenden Support- und Betriebsleistungen sind in der Leistungsbeschreibung abschließend aufgeführt. Die von Wolters Kluwer bei der Leistungserbringung einzuhaltenden Service Levels ergeben sich aus dem SLA.

7.2 Die Erreichbarkeit richtet sich nach dem aktuellen Servicezeiten- und Serviceplan. Wolters Kluwer ist berechtigt, diesen nach einer 30-tägigen Vorankündigung jederzeit zu ändern.

7.3 Wird am Ende eines Vertragsjahres festgestellt, dass vertraglich vereinbarte Verfügbarkeitszusage nicht eingehalten wurde, gilt folgende pauschalierte Minderung der im Vertragsjahr gezahlten Vergütung als vereinbart:

Von	Bis	Minderung
< 99,0 %	97,0 %	3 %
< 97,0 %	96,0 %	7 %
< 96,0 %	95,0 %	12 %
< 95,0 %	94,0 %	20 %
< 94,0 %		30 %

Bei einem nicht vom Kunden zu vertretenden Ausfall der Systeme über jeweils die gesamte Verfügungszeit (= Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr, ausgenommen sind gesetzliche Feiertage) von zwei aufeinander folgenden Arbeitstagen werden dem Kunden darüber hinaus 50 % der betreffenden Monatsvergütung zurückerstattet. Bei drei Arbeitstagen werden 80 % und ab vier aufeinander folgenden Arbeitstagen 100 % der betreffenden Monatsvergütung zurückerstattet. Dies gilt nicht für von Wolters Kluwer auf Wunsch des Kunden durchgeführte Software-Updates oder sonstige Systemänderungen auf Kundenwunsch.

---

7.4 Minderungen und Rückerstattungen der monatlichen Vergütung werden von Wolters Kluwer veranlasst und Übermittlung von Texten/Daten Dritter auf andere dürfen vom Kunden nicht selbstständig verrechnet werden, es sei denn, diese sind zwischen den Vertragspartnern bestätigt oder stammen aus dem gleichen Vertragsverhältnis.

## 8. Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde wird sämtliche Mitwirkungsleistungen erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Er wird insbesondere

- 1) die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie ggf. mit ihm vereinbarte Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird Wolters Kluwer unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
- 2) die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziffer 9 einhalten, insbesondere
  - a) alle von ihm für die Nutzung der ANWENDUNG nach Ziffer 9 vorgesehenen Nutzer und entsprechende Änderungen benennen und Wolters Kluwer in Schriftform mitzuteilen;
  - b) keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von Wolters Kluwer betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von Wolters Kluwer unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;
  - c) den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der ANWENDUNG möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen;
  - d) Wolters Kluwer von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der ANWENDUNG durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der ANWENDUNG verbunden sind;
  - e) die berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen des Vertrages einzuhalten;
- 3) dafür Sorge tragen, dass er (z. B. bei der Übermittlung von Texten/Daten Dritter auf andere SERVER) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet;
- 4) erforderliche Einwilligungen des jeweils Betroffenen einholen, soweit er bei Nutzung der ANWENDUNG personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- 5) vor der Versendung von Daten und Informationen an Wolters Kluwer diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen;
- 6) Mängel an Vertragsleistungen Wolters Kluwer unverzüglich anzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit Wolters Kluwer infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, vertragliche Vergütungsansprüche ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat;
- 7) die nach Ziffer 11 vereinbarte Vergütung fristgerecht zahlen;
- 8) wenn er zur Erzeugung von ANWENDUNGSDATEN mit Hilfe der ANWENDUNG von Wolters Kluwer Daten übermittelt, diese regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen;
- 9) sofern und soweit ihm einvernehmlich die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die auf dem SERVER gespeicherten ANWENDUNGSDATEN durch Download zu sichern; um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen;
- 10) Wolters Kluwer die zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen/Unterlagen kostenfrei zur Verfügung stellen.

---

11) Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den vorstehenden Ziffern 9. und 10. bietet Wolters Kluwer dem Kunden außerdem an, auf einem vom Kunden bereitgestellten üblichen Speichermedium (z. B. einer mobilen Festplatte) dessen Anwendungsdaten mindestens vierteljährig zu sichern. Die Sicherung erfolgt auf Auftrag des Kunden gegen Erstattung der entstandenen Kosten im Voraus nach Aufwand gem. der dann gültigen Preisliste.

## **9. Nutzungsrechte an und Nutzung der ANWENDUNG, Rechte von Wolters Kluwer bei Überschreitung der Nutzungsbefugnisse**

### 9.1 Nutzungsrechte an der ANWENDUNG

- a) Der Kunde erhält an der ANWENDUNG ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, nicht ausschließliches und auf die Laufzeit des jeweiligen Vertrages beschränktes Nutzungsrechte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- b) Dem Kunden ist bekannt, dass Wolters Kluwer hinsichtlich der Software der Firma Microsoft insbesondere den Lizenzbedingungen EULA (End User License Agreement), PUR (Product User Rights) und SPUR (Service Provider Rights) unterliegt und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten im Verhältnis zum Kunden weitergegeben/gelten werden. Sofern diesbezüglich Fragen des Kunden bestehen oder Administrationen der Software geplant sind, steht bei Wolters Kluwer der sog. Software-Access-Manager-Berater (SAM) zur Verfügung. Sollten sich die Inhalte und Vorgaben der Lizenzen, insbesondere durch neue Vorgaben der Firma Microsoft verändern, so verbleiben die Vertragspartner so, dass diese Veränderungen nach Rücksprache der Vertragspartner möglichst einvernehmlich berücksichtigt werden sollen.
- c) Der Kunde nutzt die ANWENDUNG nur durch die vereinbarte, angegebene Anzahl von Personen (named User). Erfolgt eine Nutzung durch mehr als die dort angegebene Anzahl von Personen (named User), zahlt der Kunde eine vereinbarte Pauschale entsprechend der Nutzungsgebühr je Person (named User) und Zugriff; sonstige Ansprüche von Wolters Kluwer bleiben unberührt.
- d) Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der ANWENDUNG vorzunehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern notwendig sind, sofern Wolters Kluwer sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet, die Fehlerbeseitigung ablehnt oder wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Fehlerbeseitigung außer Stande ist.
- e) Sofern Wolters Kluwer während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die ANWENDUNG vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.
- f) Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die ANWENDUNG über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen.

### 9.2 Kundendaten

Alle Kundendaten, die vom Kunden übermittelt werden, bleiben im alleinigen Eigentum des Kunden. Ausschließlich der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit, die Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Verlässlichkeit, Eignung sowie sämtliche Rechtseinräumungen in Bezug auf die Kundendaten. Der Kunde räumt Wolters Kluwer ein auf die Laufzeit des Vertragsverhältnisses befristetes, nichtausschließliches Recht ein, die Kundendaten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu speichern, zu übermitteln und dazustellen, sofern und in dem Umfang, wie dies für die Leistungserbringung durch Wolters Kluwer erforderlich ist.

### 9.3 Verpflichtungen des Kunden zur sicheren Nutzung

- a) Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der ANWENDUNG durch Unbefugte zu verhindern.

---

b) Der Kunde haftet dafür, dass die ANWENDUNG nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten, insbesondere ANWENDUNGSDATEN, erstellt und/oder auf dem SERVER gespeichert werden.

9.4 Verletzung der Bestimmungen nach Ziffer 9.1 und 9.3 durch den Kunden

a) Verletzt der Kunde die Regelungen in Ziffer 9.1 oder Ziffer 9.3 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann Wolters Kluwer nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die ANWENDUNG oder die ANWENDUNGSDATEN sperren, wenn die Verletzung hierdurch abgestellt werden kann.

b) Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen Ziffer 9.3 lit. (b), ist Wolters Kluwer berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. ANWENDUNGSDATEN zu löschen. Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes durch Nutzer hat der Kunde Wolters Kluwer auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

c) Verletzt der Kunde trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung durch Wolters Kluwer weiterhin oder wiederholt die Regelungen in Ziffer 9.1 oder Ziffer 9.3, und hat er dies zu vertreten, so kann Wolters Kluwer den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.

d) Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der ANWENDUNG durch Dritte oder durch nicht vom Kunden benannte Nutzer schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe der monatlichen Grundvergütung nach Ziffer 11.1 zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten; in diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

## 10. Schutzrechte Dritter

10.1 Die Vertragspartner stehen dafür ein, dass Leistungen, Lieferobjekte und Arbeitsergebnisse (insbesondere genutzte und zur Verfügung gestellte Software) frei von Rechten Dritter sind und die jeweils vertragsgemäße Nutzung nicht in Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter eingreift.

10.2 Die Vertragspartner werden sich wechselseitig von allen berechtigten Forderungen und Ansprüchen freistellen und gegen alle berechtigten Ansprüche verteidigen, die wegen der Verletzung von derartigen Rechten Dritter geltend gemacht werden. Sie erstatten dem dadurch in Anspruch genommenen Vertragspartner alle entstehenden Verteidigungskosten und sonstigen Schäden, soweit aus Rechtsgründen die geeigneten Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben bzw. bleiben müssen. Der jeweils in Anspruch genommene Vertragspartner hat in diesem Fall Anspruch auf einen Vorschuss in Höhe der geschätzten Verteidigungskosten. Für die Freistellung gelten die Haftungsbegrenzungen in Ziffer 14.

10.3 Wolters Kluwer haftet insbesondere nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall hat der Kunde Wolters Kluwer von sämtlichen Ansprüchen Dritter nach den Bestimmungen nach Ziffer 10.2 freizustellen.

10.4 Die Vertragspartner sind wechselseitig verpflichtet, sich unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen sie Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen geltend gemacht werden.

## 11. Preise, Entgelt

- 
- 11.1 Der Kunde zahlt den für den gewählten Tarif geltenden monatlichen Preis gemäß der aktuell geltenden Preisliste. Der gewählte Tarif ist dem Bestellformular zu entnehmen.
- 11.2 Das monatliche Entgelt wird jeweils im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde hat für die erforderliche Deckung seines Kontos zu sorgen. Etwaige anfallende Rücklastgebühren aufgrund mangelnder Deckung seitens des Kundenkontos werden mit einer einmaligen Bearbeitungsgebühr i. H. v. 25,00 € nachberechnet. Die Form der Rechnungsstellung liegt im Ermessen von Wolters Kluwer, insbesondere ist auch eine elektronische Rechnungsstellung zulässig.
- 11.3 Wolters Kluwer wird den Kunden bei einer und nochmals gesondert bei zwei ausstehenden bzw. offenen Raten per Mail oder Fax an die Zahlung erinnern. Wolters Kluwer ist berechtigt, bei mehr als zwei ausstehenden bzw. offenen Raten, fünf Werktagen nach Versendung der Zahlungserinnerung wegen der zweiten offenen Rate, den Zugang zu den Systemen bis Zahlungseingang zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- 11.4 Gegen Forderungen von Wolters Kluwer kann der Kunde nur mit unwidersprochenen, rechtskräftig festgestellten oder aus demselben Vertragsverhältnis stammenden Forderungen aufrechnen.
- 11.5 Wolters Kluwer ist berechtigt, die vereinbarten Preise für die vertraglichen Leistungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen angemessen zu erhöhen. Wolters Kluwer wird diese Preiserhöhungen dem Kunden schriftlich oder per E-Mail mit angemessener Vorlaufzeit bekanntgeben; die Preiserhöhungen gelten nicht für die Zeiträume, für die Kunde bereits Zahlungen geleistet hat und frühestens nach Ablauf eines Vertragsjahres. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des bisherigen Preises, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen; macht er von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung die nicht erhöhten Preise berechnet.
- 11.6 Preiserhöhungen von Microsoft Produkten, z. B. SPLA-Lizenzen, werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt und sofort entsprechend weitergereicht. Diese bewirken kein außerordentliches Kündigungsrecht.
- 11.7 Sonstige Leistungen werden von Wolters Kluwer nach Zeit- und Materialaufwand erbracht zu den jeweils im Zeitpunkt der Beauftragung geltenden allgemeinen Wolters Kluwer Listenpreisen.
- 11.8 Die Vergütung für die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen versteht sich zuzüglich etwaiger nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigenden Steuern (Umsatzsteuer oder vergleichbare Steuern).
- 11.9 Sämtliche Preisangaben verstehen sich ausschließlich in Euro.
- 11.10 Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 12. Datenschutz

- 12.1 Wolters Kluwer ist bekannt, dass im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen der Zugang zu kunden- oder personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt. Diese Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Soweit nicht abweichend vereinbart, erhebt, verarbeitet und nutzt Wolters Kluwer die vom Kunden zum Zweck der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zugänglich gemachten personenbezogenen Daten im Wege der weisungsgebundenen Auftragsverarbeitung. Die Vertragspartner schließen eine entsprechende Vereinbarung. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt und bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher.
- 12.2 Wolters Kluwer verpflichtet sich, alle in seinem Wirkungskreis an der Leistungserbringung beteiligten Personen darüber zu belehren, dass die genannten Daten dem Datenschutz unterliegen und hierüber Stillschweigen zu bewahren ist. Insbesondere wird Wolters Kluwer auf die strafrechtlichen Konsequenzen einer Datenschutzverletzung hinweisen.
- 12.3 Wolters Kluwer wird im Übrigen alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf entsprechende Daten in seinem Wirkungskreis zu verhindern. Auf Verlangen hat Wolters Kluwer die entsprechenden Maßnahmen dem Kunden gegenüber nachzuweisen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur



---

Einhaltung des Datenschutzes ergeben sich aus der durch die Vertragspartner abzuschließende Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung.

## 13. Geheimhaltung

13.1 Soweit die Vertragspartner im Rahmen des Vertragsverhältnisses Einblick in die Betriebsabläufe des jeweils anderen Vertragspartners bzw. Zugang zu nicht allgemein zugänglichem Know-how, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erhalten, sind sie wechselseitig zur Verschwiegenheit hierüber verpflichtet.

13.2 Die Vertragspartner haben alle vertraulichen Informationen, die ein Vertragspartner dem anderen mitteilt oder von dem anderen Vertragspartner erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung und Vertragserfüllung zu benutzen. Sie werden vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff schützen und mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei ihren eigenen, gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden.

13.3 „Vertrauliche Informationen“ in diesem Sinne sind dabei alle Informationen und Unterlagen des jeweiligen Vertragspartners, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen, Produkte und Preisgestaltung, Kundenbeziehungen und Kundendaten, technische Verfahren und Abläufe und Know-how.

13.4 Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die

- dem anderen Vertragspartner bereits vor Übermittlung und ohne bestehende Geheimhaltungsvereinbarung bekannt waren;
- von einem Dritten, der keiner Geheimhaltungsvereinbarung unterlag, übermittelt werden;
- anderweitig öffentlich bekannt sind;
- unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt werden;
- zur Veröffentlichung schriftlich freigegeben sind.

13.5 Vertrauliche Informationen dürfen von dem empfangenden Vertragspartner Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners offengelegt werden, es sei denn

- dies ist auf Grund von zwingenden anwendbaren rechtlichen Rahmenbedingungen oder gerichtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anordnung erforderlich und der empfangende Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner unverzüglich über die jeweilige Verpflichtung schriftlich informiert, oder
- die vertraulichen Informationen werden den Beratern (insbesondere Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater) des empfangenden Vertragspartners im Zusammenhang mit der Prüfung, Bewertung, Auslegung oder Ausführung der Vertragsdokumente oder einer sich daraus ergebenden Streitigkeit zugänglich gemacht und der Berater hat sich zuvor schriftlich gegenüber dem empfangenden Vertragspartner zur Verschwiegenheit verpflichtet oder ist bereits von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

13.6 Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten bis drei Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Vertragspartnern fort.

## 14. Haftung

14.1 Die Haftung der Vertragspartner bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz ist dem Grunde und der Höhe nach unbeschränkt.

14.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

14.3 Im Übrigen haften die Vertragspartner nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt haben. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, auf welche der Vertragspartner regelmäßig vertraut und die zur

---

Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung unabdingbar sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

14.4 Das Mitverschulden eines Vertragspartners wird anteilig berücksichtigt.

## 15. Höhere Gewalt

15.1 Wolters Kluwer haftet nicht gegenüber dem anderen Vertragspartner für eine Verzögerung oder Unterbrechung bei der Erfüllung einer Verpflichtung aus dem Vertrag, die auf ein Ereignis höherer Gewalt oder andere, außerhalb der Kontrolle von Wolters Kluwer liegende Umstände zurückzuführen ist. Höhere Gewalt sind alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar wären – außerhalb der Einflussosphäre von Wolters Kluwer liegen. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, folgende Ereignisse: Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan und Taifun sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdbeben, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten, großflächige Software-, Hardware, Netzwerk- und sonstige IT-Ausfälle bei oder verursacht von Dritten, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperrung.

15.2 Tritt ein solches Ereignis Höherer Gewalt ein, so informiert Wolters Kluwer den Lizenznehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, nach Kenntnis in Textform über den Eintritt des Ereignisses und die Folgen für die Leistung.

15.3 Wolters Kluwer ist in diesem Fall berechtigt, seine Leistung sowie Liefertermine und -fristen je nach Umfang und Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt und seiner Folgen zu verlängern oder auszusetzen, ohne dass dem Lizenznehmer ein Rücktrittsrecht vom Vertrag oder ein Schadensersatzanspruch zu gewähren ist. Für den Zeitraum der berechtigten Verlängerung der Liefertermin und -fristen gerät der Lizenznehmer nicht in Verzug.

15.4 Beide Parteien sind verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende und Zumutbare zur Schadensminderung zu unternehmen.

15.5 Soweit die Unterbrechung durch ein Ereignis Höherer Gewalt länger als 3 Monate andauert, ist Wolters Kluwer zur gänzlichen oder teilweisen Kündigung des Vertrages berechtigt, ohne dass der Lizenznehmer daraus Ersatzansprüche ableiten kann.

15.6 Die Klauseln zur höheren Gewalt haben im Zweifel Vorrang vor anderen Regelungen in diesen AGB.

## 16. Subunternehmer

Wolters Kluwer darf Subunternehmer einschalten, sofern der Kunde zuvor mindestens in Textform zustimmt. Der Kunde wird der Einschaltung von Subunternehmern zustimmen, wenn sich keine Gesichtspunkte ergeben, die berechtigten Kundeninteressen entgegenstehen. Für das Unternehmen Lansol GmbH (Rheingönheimer Weg 13, des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung. 67117 Limburgerhof/Ludwigshafen) gilt die Zustimmung zur Einschaltung von Subunternehmern mit Unterzeichnung des Bestellformulars als erteilt.

## 17. Laufzeit, Kündigung

---

17.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Bestellformulars und wird zunächst mit einer Laufzeit von 36 Monaten geschlossen (Mindestvertragslaufzeit). Mehrbenutzer haben eine Mindestvertragsdauer von einem Monat, wenn diese nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

17.2 Der Vertrag verlängert sich um zwei Jahre (Verlängerungszeitraum), wenn er nicht mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt wird. Nach Ende der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums ordentlich gekündigt werden.

17.3 Unberührt bleibt das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Wolters Kluwer leistet wiederholt mangelhaft oder hält wiederholt die vereinbarten Service Levels nicht ein und verursacht dadurch bei seinen Kunden oder dessen Mandanten einen Schaden;
- Der Kunde ist mit Zahlungen über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug;
- Einer der Vertragspartner verletzt wiederholt wesentliche Vertragspflichtungen und beeinträchtigt durch diese Pflichtverletzung die Rechte und Pflichten des anderen Vertragspartners wesentlich;
- Einer der Vertragspartner verstößt in erheblichem Umfang gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

17.4 Eine außerordentliche Kündigung aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung des anderen Vertragspartners ist nur nach vorangegangener Abmahnung mit angemessener Fristsetzung von nicht unter sieben Werktagen möglich. Hat der Kündigungsberechtigte länger als 14 Tage Kenntnis von den die außerordentliche Kündigung rechtfertigenden Umständen, kann er die Kündigung nicht mehr auf diese Umstände stützen.

## 18. Schlussbestimmungen

18.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Wolters Kluwer und den Kunden findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

18.2 Sofern zwischen den Vertragspartnern ein nicht lösbarer Konflikt auftritt, sollen die Vertragspartner zur Vermeidung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens ein Schlichtungsverfahren nach der Schlichtungsordnung der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik ([www.dgri.de](http://www.dgri.de)) durchführen. Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens setzt Einverständnis beider Vertragspartner im Zeitpunkt des nicht gelösten Konflikts voraus. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist keine Zulässigkeitsvoraussetzung für ein ordentliches Gerichtsverfahren.

18.3 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

18.4 Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragspartner, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken in diesen AGB.

18.5 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet, ist nach unserer Wahl der Sitz der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH.